

Sitzung des Hauptausschusses

am Montag, 01.02.2021, 18:00 Uhr

Ratssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim

Tagesordnung mit den Ergebnissen

Öffentlicher Teil

1. Erlass der Haushaltssatzung 2021 Vorlage: 2021/011

Anlage 1 – Anträge

- 1.1 zurückgezogen, innerhalb von ½ Jahr beraten und Lösung finden
- 1.2 mehrheitlich abgelehnt
- 1.3 zurückgezogen, Verwaltung soll vor der Sommerpause berichten
- 1.4.1 mehrheitlich empfohlen
- 1.4.2 einstimmig empfohlen
- 1.5 einstimmig empfohlen
- 1.6 einstimmig empfohlen
- 1.7.1 einstimmig empfohlen
- 1.7.2 einstimmig empfohlen
- 1.7.3 mehrheitlich empfohlen
- 1.7.4 einstimmig empfohlen
- 1.8.1 einstimmig empfohlen
- 1.8.2 einstimmig empfohlen
- 1.9 einstimmig empfohlen

Gesamt-Beschlussvorschlag mehrheitlich empfohlen:

- 1. Der Gemeinderat nimmt vom Wirtschaftsplan der Stadtwerke Crailsheim GmbH Kenntnis.
- 3. Der Gemeinderat stimmt der mittelfristigen Finanzplanung einschließlich der in der Anlage 4 dargestellten Änderungen zu.
- 4. Der Stellenplan wird entsprechend den Einzelbeschlüssen angepasst.
- 5. Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Crailsheim wie in der Anlage 5 dargestellt.

2. Annahme von Spenden Vorlage: 2021/028

einstimmige Beschlussempfehlung

Beschlussvorschlag

Die eingegangenen Spenden, Schenkungen und/oder ähnlichen Zuwendungen gemäß Anlage werden angenommen.

3. Änderung der Hauptsatzung – Satzungsbeschluss **Vorlage: 2021/031**

mehrheitliche Beschlussempfehlung

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung:

Große Kreisstadt Crailsheim

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

vom 28. September 2018, zuletzt geändert am 02. Oktober 2019

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Art. 2 zur Änderung des Kommunalabgabengesetz und der Gemeindeordnung vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095) hat der Gemeinderat am 04. Februar 2021 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

§ 3a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum wird hinzugefügt:

- (1) Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen oder Hybridsitzungen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung.
- (2) Für Sitzungen der beratenden / beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats sowie der Ortschaftsräte gelten diese Regelungen entsprechend.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustandegekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
2. der Bürgermeister (Oberbürgermeister) dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ausgefertigt:
Crailsheim, 05.02.2021

Dr. Christoph Grimmer
Oberbürgermeister

4. Bekanntgaben, Anfragen und Anträge

4.1. Information zur Grundsteuer Vorlage: 2021/023

zur Kenntnis genommen

4.2. Änderung Einrichtungsnamen Kindertagesstätten Vorlage: 2021/013

zur Kenntnis genommen

4.3. Stadtblatt im Jahr 2021 – Ausgaben und Fraktionsbeiträge Vorlage: 2021/008

zur Kenntnis genommen

4.4. Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.12.2020 / Stadtrat Lehnert Lieferung von iPads – DigitalPakt-Sofortausstattungsprogramm Vorlage: 2021/020

zur Kenntnis genommen

4.5. Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.12.2020 / Stadtrat Arendt Veröffentlichung von Informationen zur Corona-Pandemie Vorlage: 2021/019

zur Kenntnis genommen